

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	124,53
Erhöhungsbetrag	
für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	15,83
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05